

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 34

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

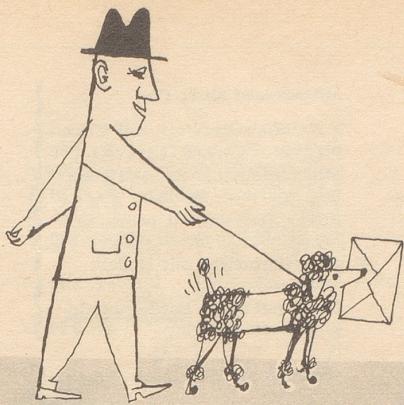
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Entschuldigung von der Gemeindeversammlung vom 18. d. ferngeblieben sind, müssen Sie gemäß § 20 des Wahlgesetzes mit Fr. 2.- plus Kosten von Fr. 1- (Totaleinzahlung Fr. 3.-) gebüßt werden.

Der Betrag ist innert 14 Tagen an die Stadtkasse einzuzahlen. Der Entscheid wird rechtskräftig, sofern innert 14 Tagen keine Einsprache beim Gemeinderat erfolgt.

Bei Zahlungsversäumnis wird beim Bezirksamt die Umwandlung der Buße in Gefangenschaft verlangt.

Gleichzeitig bieten wir Sie unter Androhung einer Buße von Fr. 4.- plus Kosten gemäß § 21

9



ZWEI Gesichter—ein Gedanke: «Wie wundervoll mundet diese Käseplatte.» (Es ist Gruyère, Emmentaler, Tilsiter und Sbrinz. Sie bekommen ihn in den Spezialgeschäften sehr gepflegt.)

Schweiz. Käseunion AG.

des Wahlgesetzes auf zu einer neuen Gemeindeversammlung mit den gleichen Traktanden, die Montag, den 2. Juli 1956, um 20.00 Uhr, in der Turnhalle stattfindet.
Lenzburg, den 19. Juni 1956.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Beilage:

Einzahlungsschein.

Nun darf ich doch die Gewißheit haben, daß dann vielleicht ein kleines Raketli doch auch von mir finanziert worden ist. Ich bin so froh, etwas über die üblichen Steuern hinaus tun zu dürfen! Herzlichst Dein F.

P. S. Was geschieht, wenn 100 Einwohner nicht bezahlen? Müssen sie dann als Gefangene nach dem Fest die Straßen wieder putzen? Du verstehst, ich kann den Stadtrat selber nicht gut fragen, da ich ja auch einen Tolgen im Reineheft habe.

Lieber F.

Aber ich. Gefangenschaft ist nach meinem schüchternen Dafürhalten immer ein unerquickliches Wort. Aber daß es dazu bei Euch kommen kann, daran seid Ihr, die Ihr doch alle Wähler seid und Euer Wahlgesetz gemacht und gebilligt habt, selber schuld. Solltet Ihr Euch aber einmal in größerer Zahl zusammentun und feststellen, ob das Bezirksamt die Umwandlung der Buße in «Gefangenschaft», die da verlangt wird, genehmigt, so würde mich das Ergebnis enorm interessieren. Durch den Ankauf des Schlosses, dessen Bestimmung ja noch nicht ganz feststeht, ist jedenfalls Raum für genügend Lenzburger Gefangene, und wenn Du der erste bist, so wird später einmal, wenn demokratischere Verhältnisse in Lenzburg eingezogen sind, Deine Kammer mit Ring und Fackelhalter ebenso gezeigt werden, wie die des Gefangenen von Schloß Chillon.

P.S. Das offizielle Briefpapier der Gefangenschaftsdrohenden ist schöner als das von Chillon war. Wenn Ihr im Schloß eingezogen seid, werden wir Euch den Nebelspalter schicken.

Herzlichst! Nebi

W. R.

Lieber Nebi!

Hast Du schon einmal so ein geheimnisvolles Inserat gesehen?

W. R.

1,3. 5 Mte. alt.

B. Thalmann 11230

Palmstrasse 2

Die Kinder machen den größten Mais deswegen. Das Töchterchen schwört auf ein 1,3 Meter hohes, 5 Monate altes Weißes Rößlein und der Bub ist für eine Wasser-Röhre mit 1,3 Durchmesser, erst vor 5 Monaten installiert. Was würdest Du zu einem Weißen Raben sagen? Aber 1,3 ...

Deine getreue Eva

Liebe getreue Eva!

Einen Moment habe ich an Wüster Regen gedacht, der bis jetzt ja ungefähr 5 Monate alt ist und etwa 1,3 Meter hoch gefallen, und wenn man in die Palmstraße geht, wird man ihn vergessen. Wasser-Rose? — Wunder-Rübe? — Wander-Katte? — Bleiben wir, bis wir etwas besseres finden, bei Wüster Regen — probier's doch einmal! Und erzähle das Wunder-Resultat Deinem

Nebi

Zuschriften für den Briefkasten bitten wir an die «Briefkasten-Redaktion des Nebelspalters, Rorschach» zu adressieren.



Ein Star zu werden ist für viele das höchste ihrer Lebensziele.

(Der anspruchsvolle Raucher hat auch ein Ziel: FAIR)



Die vollkommene
AMERICAN BLEND
FR. 1.10



Schopenhauer sagte: «Was die Leute das Schicksal nennen, sind meistens nur ihre eigenen dummen Streiche.» Achten wir wenigstens darauf, daß wir durch eine einseitige Ernährung unserer Gesundheit keinen Streich spielen! Wer seine Speisen mit Cenovis-Vitamin-Extrakt würzt, baut vor, denn Cenovis ist ein rein vegetabiles Naturprodukt aus Hefeextrakt und Gemüsesäften.

Cenovis



Hotel Zugersee
Walchwil

Eigenmast GÜGGELI, CHAMPAGNER-STEAK u. fein zubereitete EGLI-FILETS sind meine grossen Haus-Spezialitäten



Rössli

... ein feines Räuchlein!